

Städte, Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände

**Bearbeiter/in** Team Schüler  
**Telefon** 0721 660-2575  
**Fax** 0721 660-198000  
**E-Mail** schuelerzusatz@bgv.de  
**Internet** www.bgv.de

**Datum** 08.04.2019

## BGV-Schülerversicherungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat den mit BGV und WGV geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schüler- und Lehrerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt. Die Schulen erhalten also im Juni künftig keine Versicherungsausweise mehr, die bislang zu Beginn eines neuen Schuljahres an die Schüler/innen ausgeteilt wurden.

Wir bedauern diesen Schritt insbesondere deshalb, weil die Schüler-Zusatzversicherung seit Anfang der 1970er-Jahre eine sehr sinnvolle und wichtige Ergänzung des Versicherungsschutzes für Schüler/innen rund um den Schulbesuch darstellt und dies zu einem sehr sozialverträglichen Beitrag von 1 EUR pro Schüler/in und Schuljahr.

Die Schadenspraxis hat dabei immer wieder gezeigt, dass in besonderem Maße diejenigen Schüler/innen profitieren, deren Elternhaus keinen anderweitigen (naturgemäß deutlich teureren) privaten Rundum-Versicherungsschutz bieten kann. Die Schüler-Zusatzversicherung war und ist daher nicht zuletzt auch ein Musterbeispiel für gelebte Solidarität. Die hinter der Schüler-Zusatzversicherung stehenden Grundideen sind damit auch knapp 50 Jahre nach ihrer Einführung aktueller denn je. Der Bedarf für ergänzenden Versicherungsschutz im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ist angesichts eines kontinuierlichen Ausbaus des Schulbetriebes (Stichwort Ganztageschule) inklusive der in diesem Zuge erweiterten kommunalen Betreuungsangebote in den letzten Jahren sogar gestiegen.

Der vielfach an uns herangetragenen Bitte, auch künftig eine Versicherungslösung für Schüler/innen anzubieten, kommen wir gerne nach. **Zukünftig** bieten wir **Gruppenverträge** an, im Rahmen derer grundsätzlich **sämtliche Schüler/innen eines Schulträgers oder einzelner ausgewählter Schulen automatisch mitversichert** sind. Der Beitrag zur Schülerversicherung wird weiterhin lediglich 1 EUR pro Schüler/in betragen. Auch die Fahrradversicherung bieten wir weiterhin an - ebenfalls über einen Gruppenvertrag für alle Schüler/innen einer Schule mit einem Beitrag von 3 EUR pro Schüler/in ab Klasse 4.

Alternativ dazu bieten wir (als „kleine Lösung“) Haftpflichtversicherungsschutz für einzelne Klassen im Zusammenhang mit Praktika und Schullandheimaufenthalten für 50 EUR pro Klasse und Schuljahr an.

In der Anlage haben wir Unterlagen beigefügt, denen Sie weitere Details entnehmen können. Alle notwendigen Informationen und erforderlichen Formulare können Sie auch der eigens für die BGV-Schülerversicherungen eingerichteten Web-Seite [www.bgv.de/schueler](http://www.bgv.de/schueler) entnehmen und/oder herunterladen.

Ein Informationsschreiben zum Thema Schüler-/Lehrerversicherungen haben wir allen Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. sowie allen Schulen innerhalb unseres Geschäftsgebiets zukommen lassen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Neukonzeption unserer BGV-Schülerversicherungen bietet sich für Sie als Sachkostenträger die Abstimmung einer einheitlichen Vorgehensweise mit Ihren zuständigen Stellen und den Schulleitungen an.

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, uns unter 0721 660-2575 anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Prof. Edgar Bohn  
Vorstandsvorsitzender

Markus Welker  
Abteilungsleiter

#### Anlagen

- Infoblatt „BGV-Schülerversicherungen ab Schuljahr 2019/2020“
- Infoblatt „BGV-Schülerversicherungen - Kurze Leistungsübersicht mit Schadenbeispielen“

## BGV- Schülerversicherungen ab Schuljahr 2019/2020

### 1. Gruppenvertrag „Schülerversicherung“ (drei Bausteine analog bisheriger Schüler-Zusatzversicherung)

- Vertragspartner / Beitragsschuldner: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder Schulen
- Versicherte Personen: sämtliche Schüler einer Schule
- Leistungen:
  - Baustein Haftpflicht: 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden (bislang 2 Mio. EUR), 100.000 EUR für Vermögensschäden
  - Baustein Sachschaden: 500 EUR (bislang 300 EUR)
  - Baustein Unfall: Invaliditätssumme 60.000 EUR (bislang 50.000 EUR) mit Progression 225 %
- Beitrag: 1 EUR je Schüler / 6 EUR für Internatsschüler
  - Gleicher Beitrag wie bisher trotz verbesserter Leistungen

### 2. Gruppenvertrag „Praktika und Landschulheime“ (Ausschnittsdeckung)

- Vertragspartner / Beitragsschuldner: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine, Schule für eine oder mehrere Schulklasse/n
- Versicherte Personen: alle Schüler einer oder mehrerer Klassen einer Schule
- Leistungen:
  - Haftpflicht mit 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden (bislang 2 Mio. EUR) und 100.000 EUR für Vermögensschäden
- Beitrag: 50 EUR je Klasse und Schuljahr
- Vertrag läuft zum Schuljahresende automatisch ab

### 3. Gruppenvertrag „Fahrrad“

- Vertragspartner / Beitragsschuldner: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder Schulen
- Versicherte Personen: sämtliche Schüler einer Schule
- Leistungen:
  - Beschädigung/Diebstahl (wie bisher)
  - Höchstentschädigung 1.000 EUR (bisher 600 EUR)
  - Selbstbeteiligung 10 EUR (wie bisher)
- Beitrag: 3 EUR je Schüler ab Klasse 4 (bislang 7 EUR je versichertem Schüler)
  - Beitragserhebung erst für Schüler ab Klasse 4, nachdem die Radfahrausbildung erst in Klasse 4 vorgesehen ist; versichert sind jedoch auch Schüler der Klassen 1-3

#### 4. Gruppenvertrag „Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten“

- Vertragspartner / Beitragsschuldner: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder Schulen
- Versicherte Personen (wie bisher): Eltern, Schüler, Elternvertreter und sonstige Privatpersonen
- Leistungen (wie bisher)
  - Höchstentschädigung 30.000 EUR
  - Selbstbeteiligung 325 EUR
  - Doppelversicherung zu einer bestehenden privaten Kaskoversicherung
- Beitrag je Schule (bisher pauschal 50 EUR je Schule):
  - Schulen bis 100 Schüler: 50 EUR
  - Schulen bis 500 Schüler: 100 EUR
  - Schulen bis 1.000 Schüler: 180 EUR
  - Schulen über 1.000 Schüler: 250 EUR

[Bei Sammelverträgen für mehrere Schulen wird für alle Schulen diejenige Beitragsstaffel zugrunde gelegt, die sich aus der durchschnittlichen Schülerzahl je Schule ergibt]

#### Beitragsnachlässe:

- Laufzeitrabatt 5 % bei 5-Jahresvertrag
- Gesamtbeitrag je Vertragspartner > 5.000 EUR: 5 % Nachlass
- Gesamtbeitrag je Vertragspartner > 10.000 EUR: 10 % Nachlass
- Gesamtbeitrag je Vertragspartner > 20.000 EUR: 15 % Nachlass

#### Allgemeines:

- Jeweils (Kalender-)Jahresverträge mit Kündigungsmöglichkeit (auch) zum 31.07.
- Anteilmäßige Abrechnung bei Neuabschluss zum Schuljahresbeginn und Kündigung zum 31.07.
- Stichtagsmeldung der Schülerzahlen bis zum 30.09. (Stichtag Schuljahresbeginn). Die Schülerzahl gilt dann für das nächste Kalenderjahr.
- Ein Schulträger kann auch einzelne Schulen versichern. Diese müssen dann benannt werden. Ausschnittsdeckungen innerhalb einer Schule sind aber nur im Rahmen der Ziffer 2 möglich.
- Alle genannten Beiträge inklusive Versicherungsteuer
- Verzicht auf die Berechnung von Mindestbeiträgen

## **BGV-Schülerversicherungen - Kurze Leistungsübersicht mit Schadenbeispielen -**

### **1. Gruppenvertrag „Schülerversicherung“**

Die Schülerversicherung besteht aus drei Bausteinen:

- a. Haftpflichtversicherung
- b. Unfallversicherung
- c. Sachschadenversicherung

**a) Die Haftpflichtversicherung** deckt Schäden ab, die der Schüler im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Dritten zufügt, sofern anderweitiger Haftpflichtversicherungsschutz nicht besteht. Sie reguliert berechnete Schadensersatzansprüche und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Beispiel 1: Ein Schüler verursacht auf dem Nachhauseweg mit seinem Fahrrad einen Verkehrsunfall. Ein Dritter wird hierbei schwer verletzt und macht Schadenersatzansprüche gegen den Schüler geltend. Wenn die Eltern des Schülers – wie eine Vielzahl deutscher Haushalte – keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, tritt die Schülerversicherung ein.

Beispiel 2: Ein Schüler beschädigt in der Pause beim Spielen im Klassenzimmer versehentlich die Schultafel. Auch hier springt die Schülerversicherung ein, sofern keine Privathaftpflichtversicherung besteht.

Beispiel 3: Während eines Praktikums in einem Autohaus verschüttet ein Schüler versehentlich Flüssigkeit auf dem Boden des Verkaufsraums. Ein Kunde rutscht deswegen aus und verletzt sich schwer. Sofern die Eltern des Schülers keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben oder die Privathaftpflichtversicherung der Eltern ihre Eintrittspflicht verneint, tritt die Schülerversicherung ein.

**b) Die Unfallversicherung** bietet Leistungen bei Unfällen, die sich im Rahmen des Schulbesuches ereignen, bei denen der gesetzliche Unfallversicherer jedoch nicht leistungspflichtig ist.

Beispiel 1: Eine Schülerin zieht sich im Sportunterricht unfallbedingt eine schwere Knieverletzung zu und es verbleibt ein Dauerschaden. Beträgt die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 20 %, erhält die Schülerin vom gesetzlichen Unfallversicherer keine Rente. Diese Lücke schließt die Schülerversicherung: Im Falle einer Erwerbsminderung unter 20 % hat die Schülerin einen Anspruch auf Invaliditätsentschädigung.

Beispiel 2: Ein Schüler verlässt in einer Freistunde oder in der Mittagspause das Schulgelände für einen Stadtbummel. Er erleidet in der Stadt einen Unfall und trägt einen Dauerschaden davon. Hier besteht in der Regel kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, weil ein Stadtbummel grundsätzlich „Privatsache“ ist. Die Schülerversicherung schließt diese Lücke: Besteht kein gesetzlicher

Unfallversicherungsschutz, ist aber ein zeitlicher Zusammenhang zur Schule gegeben, dann stehen dem Schüler Leistungen aus der Schülerversicherung zu. Im Falle einer Vollinvalidität beträgt die Invaliditätsentschädigung beispielsweise 135.000 EUR.

**c) Die Sachschadenversicherung** deckt Schäden an Sachen, die bei einem Unfall oder unfallähnlichen Ereignis im Rahmen des Schulbesuchs beschädigt oder zerstört werden. Weitergehender Versicherungsschutz besteht für Schäden an Brillen, Kontaktlinsen, Zahnspangen und Hörgeräten, die im Sportunterricht getragen wurden: Solche Schäden sind auch dann versichert, wenn kein Unfall oder unfallähnliches Ereignis vorliegt.

Beispiel 1: Bei einer Rauferei in der Pause stürzt ein Schüler und seine Jacke wird irreparabel beschädigt. Hier ersetzt die Schülerversicherung den Zeitwert der Jacke.

Beispiel 2: Im Sportunterricht geht die Brille eines Schülers beim Fußballspielen kaputt. Wie es genau zum Schaden kam, lässt sich nicht ermitteln. Die Schülerversicherung ersetzt den Schaden an der Brille.

## **2. Gruppenvertrag „Praktika und Landschulheime“ (Ausschnittsdeckung)**

Schadenbeispiele siehe unter Ziffer 1a, Beispiel 3

## **3. Gruppenvertrag „Fahrrad“**

Die Fahrradversicherung ersetzt Schäden bei Beschädigung, Zerstörung und Diebstahl von Fahrrädern.

Beispiel 1: Ein Schüler stellt nach Unterrichtsende fest, dass sein auf dem auf dem Schulhof abgestelltes Fahrrad mutwillig beschädigt worden ist. Die Reparaturkosten werden im Rahmen der Fahrradversicherung ersetzt. Übrigens: Im Rahmen einer Hausratversicherung bestünde nur Versicherungsschutz im Falle der Entwendung eines Fahrrads.

Beispiel 2: Eine Schülerin stürzt auf dem Nachhauseweg ohne Fremdeinwirkung und das Fahrrad wird dabei beschädigt. Auch dieser Schaden wird im Rahmen der Fahrradversicherung ersetzt.

## **4. Gruppenvertrag „Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten“**

Die „Eltern-Kasko“ versichert Schäden an Fahrzeugen von Eltern, Schülern, Elternvertretern und sonstigen Privatpersonen. Voraussetzung dafür ist, dass die Fahrzeuge im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung eingesetzt werden und die Fahrt im Auftrag oder im Interesse der Schule erfolgte.

Beispiel: Das Fahrzeug eines Elternvertreters erleidet auf der Fahrt zu einer Elternbeiratssitzung einen Unfallschaden. Der Schaden wird im Rahmen der „Eltern-Kasko“ ersetzt.

Sämtliche Unterlagen zu den BGV-Schülerversicherungen finden Sie unter [www.bgv.de/schueler](http://www.bgv.de/schueler)